



AGFK – Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

Informationspapier für Kommunen

Die Arbeitsgemeinschaften fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) verstehen sich als Ansprechpartner, Experte und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Kommunikation und Werbung in der Öffentlichkeit sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen. Die Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Bundesländern tragen sehr erfolgreich dazu bei, den Radverkehr professionell zu fördern und weiterzuentwickeln.

Die Koalitionspartner der Legislaturperiode 2016 – 2021 haben im Koalitionsvertrag deshalb vereinbart, eine „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu initiieren und zu unterstützen.

Um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, muss eine Geschäftsstelle mit einem festen Ansprechpartner vorhanden sein. Deshalb stellt das Land ab sofort 150.000 Euro für die Basisfinanzierung (Personalkosten, Verwaltungsausgaben und Basisaufgaben) einer AGFK-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr begleitet den Gründungsprozess sowie die Startphase der AGFK durch Moderation und Beratung der potenziellen Mitgliedskommunen. Im Rahmen der ersten Arbeitssitzungen werden folgende offenen Fragen zu klären sein: Organisationsform, Satzung, Sitz der Geschäftsstelle, Einstellung von Personal für die Geschäftsstelle, Erhebung von Mitgliedsbeiträgen usw.

Einen Überblick über die typischen Aufgaben einer AGFK und die daraus ergebenden Vorteile für Mitgliedskommunen können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Was kann die AGFK leisten? Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft?

Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr sowie für den Tourismus

Die AGFK bietet ihren Mitgliedern eine Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ an. Damit stellt die Mitgliedskommune ihre nachhaltige Radverkehrspolitik öffentlichkeitswirksam sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch nach innen gegenüber der Politik und Verwaltung positiv dar. Durch Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern des SPNV und ÖPNV werden insbesondere im Alltagsverkehr multimodale Wegeketten mit dem Umweltverbund gestärkt. Durch Kooperationen mit weiteren Handlungsträgern (Tourismusverbände, ADFC usw.) können zudem Synergieeffekte für den Tourismus genutzt werden.

Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele

Die AGFK soll ihre Mitglieder darin unterstützen, ein fahrradfreundliches Klima zu erzeugen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu einer allgemeinen Bewusstseinsbildung beitragen. Hierzu eignen sich insbesondere Aktionen, Kampagnen und Bürgerbeteiligungen in der Radverkehrsplanung.

Unterstützung der Mitglieder u. a. bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes NRVP und des Landesradverkehrsplanes LRVP

Die AGFK entwickelt oder unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsfelder des Nationalen Radverkehrsplanes und des Landesradverkehrsplanes. Sie engagiert sich dabei finanziell oder ideell z.B. als Mitauftraggeber, wirbt Fördermittel beim Bund ein oder führt Wettbewerbe eigenverantwortlich durch.

Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln z. B. durch die Herausgabe von Broschüren und Planungshinweisen sowie durch die Sammlung und Auswertung vorbildlicher Praxisbeispiele

Die AGFK soll innovative und vorbildhafte Praxisbeispiele und Aktionen in den Mitgliedskommunen unterstützen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass diese unter finanzieller Beteiligung des Landes durchgeführt werden können. Modellprojekte, die noch nicht dem bestehenden Regelwerk entsprechen, sollen in den Mitgliedskommunen getestet werden, um Erfahrungswerte für die Weiterentwicklung der Regelwerke zu sammeln.

Ein wichtiger Bereich zur Unterstützung der Mitgliedskommunen ist die Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln. Selbst bei erfahrenen Mitarbeitern der Städte und Landkreise sind oft nicht alle Förderprogramme bekannt. Die AGFK wird eine bessere Transparenz der Fördermöglichkeiten gewährleisten und die Mitgliedskommunen bei der Antragstellung beraten und unterstützen. Ferner soll sie sich dafür einsetzen, dass es seitens des Landes eine besondere finanzielle Förderung gibt, die insbesondere den Mitgliedskommunen offen steht.

Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder

Die Mitarbeiter einer Mitgliedskommune sollen sich mit ihren planerischen Problemen oder sonstigen spezifischen Fragestellungen der Radverkehrsförderung an die AGFK wenden können. Sofern das vorhandene Wissen im Netzwerk nicht ausreicht, kann die AGFK Gutachten beauftragen und finanzieren. Der Vorteil ist, dass die Ergebnisse der Gutachten allen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll die AGFK Musterlösungen und Standards der Radverkehrsförderung als Hilfestellung für die Mitgliedskommunen entwickeln. Ergänzungen der bestehenden Regelwerke und Hinweise zur praktischen Anwendung erweisen sich oft als notwendig.

Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern

Bedarfsorientiert an den Wünschen und Vorstellungen der Mitgliedskommunen soll die AGFK Veranstaltungen anbieten. Durch Fachseminare, regelmäßige Arbeitskreissitzungen und die Mitgliederversammlung wird das Netzwerk eine Plattform zur Weiterbildung und für einen unkomplizierten Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Probleme und Bedürfnisse in den Kommunen ähneln sich häufig. Bei einer guten Vernetzung können fachliche Informationen zentral zusammengetragen und aufbereitet den Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt werden.

Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen

Die AGFK organisiert Seminare, Workshops und Exkursionen zu wiederkehrenden Themen und Fragestellungen der Mitglieder sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, Richtlinien und Rechtsprechung.

Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit

Bündelung kommunaler Interessen und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den zentralen Elementen einer erfolgreichen Radverkehrsförderung. Allerdings können sich die Kommunen selten eigene Mitarbeiter leisten, die sich ausschließlich mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr beschäftigen. Die Entwicklung und Bereitstellung von einheitlichen Designs, Flyern, Broschüren und Plakaten bis hin zu integrierten Marketingkampagnen sollen daher nach Möglichkeit durch die AGFK geleistet werden. Dies ermöglicht es, auf eine professionelle Art und Weise das Image des Radverkehrs zu verbessern. So können die Kommunen durch die zentrale Bündelung dieser wichtigen Aufgabe nicht nur erhebliche Kosten sparen, sondern auch die eigenen Mitarbeiter entlasten.

Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzierungsregelungen

Die AGFK soll sich beim Land, beim Bund und bei der EU für die radverkehrsspezifischen Interessen der Mitgliedskommunen einsetzen. Das vorhandene Fachwissen soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten praxisorientiert und im Sinne der Mitgliedskommunen ausgestaltet werden. Mit jeder weiteren Mitgliedschaft gewinnt die Argumentation der AGFK an Gewicht und die radverkehrsspezifischen Interessen der Kommunen werden stärker gehört.